

## Kleine Anfrage 43

des Abgeordneten Möller (AfD)

### Abschiebung und Abschiebungshindernisse I

Laut Publikation der "Aktuellen Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge" vom September 2014 ist unter Berücksichtigung des Vergleichszeitraums im Vorjahr ein hoher Zuwachs an Erstanträgen und Folgeanträgen von Asylbewerbern zu verzeichnen. Die Gesamtschutzquote (Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtlingsschutz gemäß § 3 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz [AsylVfG], subsidiärer Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylVfG und Abschiebungsverbote) für alle Herkunftsländer betrug dabei im Monat September 2014 38,1 Prozent.

Asylbewerber, deren Antrag auf Asyl in Deutschland unanfechtbar abgelehnt wurde, müssen zügig ausreisen. Geschieht dies nicht, hat die Abschiebung des Asylbewerbers zu erfolgen, soweit kein Abschiebungshindernis besteht. Nach Ansicht des Bundesinnenministeriums werden derzeit zu wenige Asylbewerber aus Deutschland abgeschoben (vgl. hierzu exemplarisch die Berichterstattung in der Thüringer Allgemeine vom 23. Oktober 2014, Seite 2).

Ich frage die Landesregierung:

(bitte jeweils bezogen auf den Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, soweit in der Frage nicht ausdrücklich auf einen anderen Zeitraum abgestellt wird)

1. Wie hoch ist die Zahl der in Thüringen gemeldeten ausreisepflichtigen Ausländer?
2. Wie hoch ist die Zahl der in Thüringen gemeldeten ausreisepflichtigen Ausländer, welche nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geduldet werden?
3. Wie hoch ist jeweils die Zahl der in Thüringen gemeldeten ausreisepflichtigen Ausländer, deren Duldung auf mindestens einen der folgenden Gründe gestützt ist:
  - fehlende Ausweis-/Passpapiere/Herkunft des Asylbewerbers ungeklärt,
  - keine Transportmöglichkeit,
  - formaler Abschiebungsstopp,
  - Familienmitglied befindet sich im Asylverfahren, dessen Ausgang abgewartet wird?

4. Wie hoch ist die Zahl der in Thüringen gemeldeten Ausländer mit vollziehbarer Ausreisepflicht, bei denen die Voraussetzungen für eine Abschiebung nach § 58 AufenthG vorliegen (bezogen auf die bisher im Jahr 2014 vollzogenen Abschiebungen)?
5. Wie lange beträgt im Durchschnitt der Zeitraum zwischen der Feststellung der Voraussetzungen für eine Abschiebung und deren Vollzug?
6. Welche Gründe führten zur Verzögerung oder Vereitelung der Abschiebung?

Möller